

Anhang 1 zum Gesamtarbeitsvertrag zwischen der Securitas AG und der Gewerkschaft UNiA

1. Grundsätzliches

Alle Lohnbestandteile bei der Securitas AG verstehen sich immer geschlechtsneutral und sind entsprechend einheitlich anzuwenden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden innerhalb der gleichen Personalgruppe immer gleich entschädigt.

Der Monatslohn für Mitarbeiter-S gemäss Securitas-GAV setzt sich mindestens zusammen aus dem Basislohn und dem variablen Leistungslohn. Ergänzend sind je nach Profil und Einsatz weitere Zulagen und Spesenentschädigungen möglich.

2. Basislohn

Die Höhe des Basislohnes richtet sich grundsätzlich nach der Anzahl Dienstjahre (Scala Mobile). Diese automatische stufenweise Erhöhung des Basislohnes – unabhängig von verhandelten Lohnanpassungen – honoriert die mit den zunehmenden Dienstjahren steigende Erfahrung und Firmentreue der Mitarbeiter.

«Scala Mobile» für Securitas-Basislöhne der Personalgruppe S	
Dienstjahr	Basislohn pro Monat
1.	Minimal CHF 4935.– bis maximal CHF 5267.–
2.	CHF 4567.–
3.–8.	CHF 4667.–
9.–10.	CHF 4734.–
11.	CHF 4749.–
12.–20.	CHF 4854.–
21.	CHF 4910.–
ab 22.	CHF 4963.–

Diese Basislöhne gemäss Scala Mobile werden pro Jahr 13-mal ausbezahlt.

Für das erste Dienstjahr wird der Basislohn innerhalb der definierten Bandbreite gemäss Scala Mobile individuell festgelegt. Dieser im Vergleich zu den Folgejahren höhere Basislohn resultiert aus der Tatsache, dass ab dem zweiten Dienstjahr die zusätzliche variable Leistungsprämie berechnet und ausbezahlt wird. Die definierte Bandbreite trägt den unterschiedlichen Punktwerten je nach Regionaldirektion und den individuellen Qualifikationen vor Eintritt Rechnung.

3. Variabler Leistungslohn

Ab dem zweiten Dienstjahr wird für alle Mitarbeitenden der Personalgruppe S zusätzlich zum monatlichen Basislohn eine variable Leistungsprämie (LP) ausbezahlt. Die LP beruht auf einem Leistungspunktesystem (LP-System), welches nach folgenden Grundsätzen berechnet wird:

- Für jeden Mitarbeitenden der Personalgruppe S ab dem zweiten Dienstjahr wird von der Securitas AG pro Kalendermonat ein Betrag von CHF 872.– (100%-Pensum) auf ein internes Leistungsprämien-Konto (den sogenannten «LP-Topf») vergütet.
- Anlässlich der Qualifikation wird durch den direkten Vorgesetzten (mindestens jährlich) eine individuelle Bezugsberechtigung von Leistungspunkten festgelegt.
- Diese Berechtigung beinhaltet einerseits mittelfristige Belange der Leistungsqualität (Qualifikation) und Leistungsbreite (Kenntnisse). Zusätzlich werden aber auch kurzfristige Punkte für verschobene Frei-Tage, spezielle Vorkommnisse usw. ausgerichtet.
- Es werden sämtliche Leistungspunkte für alle berechtigten Mitarbeiter jeden Monat aus diesem LP-Topf bezahlt. Daraus ergibt sich, dass der Leistungsprämien-Wert von der Gesamtmenge der ausbezahlten Leistungspunkte abhängt. Ein allfällig verbleibender Saldo im LP-Topf (Plus- oder Minussaldo) wird im nächsten Monat entsprechend angerechnet. Je nach Entwicklung des Saldos im LP-Topf kann der Wert pro Punkt (der sogenannte «Punktwert») angepasst werden.
- Bei Krankheit oder Unfall wird die Leistungsprämie gemäss der im Securitas-GAV geregelten Lohnzahlungspflicht ausgerichtet, unter Anrechnung der durch die Krankentaggeld- bzw. Unfallversicherung vergüteten Leistungen. In der Pensionskasse ist die Leistungsprämie anteilsweise versichert.
- Die Leistungsprämie wird aufgrund des Beschäftigungsgrades anteilsweise ausbezahlt.
- Weitere detaillierte Bestimmungen für dieses LP-System sind im separaten LP-Reglement geregelt.

4. Weitere Zulagen

Zusätzlich zum Basislohn und zur variablen Leistungsprämie können je nach Personal- oder Einsatzprofil weitere Zulagen ausbezahlt werden. Die diesbezüglich anwendbaren Bestimmungen sind entweder im Lohnreglement oder in anderen separaten Reglementen festgelegt.

5. Spesenentschädigungen

Die Entschädigungen für Auslagen, die dem Mitarbeiter im Rahmen seiner dienstlichen Tätigkeit entstanden sind, werden in einem separaten Spesenreglement festgelegt.

6. Inkraftsetzung

Der vorliegende Anhang tritt per 1. Januar 2013 in Kraft.